

## Völkerbunds-Probleme

Rede von Bundespräsident Calonder,  
gehalten am 6. Juni 1918 im Nationalrat

II \*

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der internationalen Beziehungen wurde von den leitenden Staatsmännern der meisten kriegsführenden Staaten beider Lager und auch von hervorragenden Staatsmännern neutraler Staaten anerkannt und betont. Man weiß auch, daß in verschiedenen Staaten bereits Kommissionen mit dem Studium dieser Fragen betraut worden sind. Wir sind also nicht die ersten, welche solche Beschlüsse fassen. Bestimmte Vorschläge von ausländischer Seite liegen bis heute vor. Das ist wohl selbstverständlich, denn es handelt sich hier um außerordentlich schwierige Fragen, mit denen die Politiker und die Diplomaten bisher sich meist nicht sehr intensiv befaßt haben. Dagegen ist eine große Arbeit geleistet worden von privaten Gelehrten und von Männern aus allen Schichten der Völker, die sich mit diesem Gedanken befaßt haben. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß nicht nur die Studien der jüngsten Juristen und jüngsten Politiker in Frage kommen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man nicht auch die zahlreichen und zum Teil gedankenreichen Abhandlungen aus Laienkreisen berücksichtigen würde. Gewiß finden sich in dieser Literatur sehr viele und zum Teil auffallende Entgleisungen. Aber daneben enthalten diese Neuherungen aus privaten Kreisen wertvolle Anregungen, an denen man nicht ohne weiteres vorbeigehen darf.

Den Anregungen, welche Herr Scherrer-Füllemann vorgebracht hat, soll selbstverständlich unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Ich meinerseits bin heute nicht im Falle, zur Lösung der zahlreichen Fragen, die mit dem Problem der neuen internationalen Ordnung zusammenhängen, bestimmte Vorschläge zu machen. Ich möchte vor allem das Ergebnis der Arbeit unserer Experten abwarten. Daher beschränke ich mich auf ganz wenige Bemerkungen und Hinweise. Vor allem ist wichtig, daß die Grundsätze klar gelegt werden, welche einer solchen internationalen Neuordnung zugrunde gelegt werden, und daß man sich nicht jetzt schon auf allerlei Einzelpunkte festlegt. Praktisch wertvoll wird vor allem die Schaffung von Institutionen zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten sein. Diejenigen Differenzen zwischen verschiedenen Staaten, welche rechtlichen Charakter haben und deshalb nach streng rechtlichen Gesichtspunkten geprüft und entschieden werden können, sind der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zuzuweisen, und es ist darnach zu trachten, daß die Staaten wenn möglich die unbeschränkte Pflicht anerkennen, solche genau umgrenzbare Rechtsstreitigkeiten dem Spruch eines Schiedsgerichtes zu unterbreiten. Diejenigen internationalen Streitigkeiten dagegen, welche sich nicht zur rechtlichen Beurteilung und rechtlichen Entscheidung eignen, sollen Gegenstand der Ausgleichermittlung einer besonderen Institution bilden, und es soll auch hier nicht in das Belieben der Staaten gelegt werden, ob sie jeweils bei der Zuspitzung einer Differenz sich überhaupt auf diese Vermittlung einzulassen haben oder nicht, sondern es sollte wenigstens so viel erreicht werden, daß alle Staaten den Vorschlag dieser Vermittlungsinstanz abwarten. Ob es möglich ist, die Staaten zu verpflichten, den Vermittlungsvorschlag von vorneherein als bindend zu betrachten, erscheint zweifelhaft und bedarf gründlichster Prüfung.

Von großer Bedeutung ist dabei, daß diese Institutionen, sei es das Schiedsgericht, sei es die Institution zur Friedensvermittlung, permanent und selbständige Institutionen werden; ohne daß sie Permanenz und eine gewisse Selbständigkeit besitzen, werden sie ihre Aufgabe kaum erfüllen, das heißt jederzeit zugänglich und wirksam sein können. Es wäre alles zu tun, um die hohe Bedeutung dieser Institutionen allen Staaten und der öffentlichen Meinung in allen Ländern ständig in Erinnerung und zum Bewußtsein zu bringen.

Herr Scherrer-Füllemann hat auch gesprochen von den internationalen Sanktionen, welche vorzusehen seien, um vorkommende Rechtsbrüche zu ahnden und internationale Rechtsätze zu voll-

strecken, welche nicht freiwillig ausgeführt werden. Das ist in der Tat die schwierigste Frage im ganzen Problem. Es kommen dabei als Sanktionen wirtschaftliche Maßnahmen und selbst militärische Waffengewalt in Betracht. Es wird davon abhängen, wie eng die internationale Gemeinschaft gestaltet wird, ob die eine oder die andere dieser Maßnahmen als Sanktionsmittel Annahme finden kann oder nicht. Diese ganz besonders wichtige und schwer übersehbare Seite des Problems wird mit der größten Sorgfalt zu prüfen sein, und namentlich wird man dabei die eigenartige, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Schweiz nicht übersehen dürfen.

Ist die Friedenssicherung, das heißt die Verhinderung eines Ausartens internationaler Geschehnisse zu gefährlichen Konflikten die Hauptaufgabe, so ist darüber hoch der Ausbau der zwischenstaatlichen Rechtsordnung im allgemeinen nicht

auszulassen. Das im Haag begonnene Werk muß planmäßig ausgebaut werden. Und da möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß es nichts nützt, ja daß es nur schaden kann, wenn Scheingebilde allgemein verbindlicher Verträge, welche keine Rücksicht nehmen auf das Mögliche, und auf die gegebenen natürlichen Verhältnisse, abgeschlossen werden. Die Erfahrung lehrt ja, daß sie doch nicht gehalten werden. Die Völker sind in ihrer Eigenart, in ihrer Entwicklung und in ihren Bedürfnissen zu verschieden, als daß man ihnen ohne zwingende Notwendigkeit eine äußere Einheitlichkeit aufdrängen dürfte. Nicht friedere Einheitlichkeit, sondern Sicherung der friedlichen, auf Arbeit und nicht auf Ausnützung politischer Macht sich gründenden Entwicklung jedes Volkes muß das Lösungswort sein. In dieser Hinsicht kann es zweckmäßig sein, gewisse Grundrechte der Staaten zu sichern; ich denke dabei zum Beispiel an die Sicherung der Zugänge zu und von dem großen Verkehrsweg des Meeres.

Eines darf man nicht vergessen: den Zusammenhang von innerer und äußerer Politik. Wie die kriegerischen Ereignisse störend und hemmend in die innerstaatliche soziale Entwicklung eingreifen, so kann auch nicht erwartet werden, daß unter den Staaten Friede dauernd bestehe, wenn unter den verschiedenen Gliedern und Klassen der einzelnen Völker ein rücksichtsloser Kampf um Gewinn und Uebermacht herrscht. Diese Erkenntnis sollte die künftige nationale und internationale Politik beherrschen.

Der Erfolg der Völkerbund-Bewegung wird vor allem davon abhängen, in welchem Geiste diese Probleme angefaßt werden. Ein wirklich ersprießliches Resultat kann nur dann erwartet werden, wenn der feste, ehrliche Wille sich betätigt, über die jegliche traurige internationale Rechtslage hinauszukommen und an Stelle des Machtprinzipes die Herrschaft der Rechtsidee zu setzen. Bei der Verwirklichung dieses Postulates wird der Staatsmann allerdings mit den Verhältnissen, wie sie sind, rechnen müssen: er wird ein ideales Ziel mit realen Mitteln zu verwirklichen suchen. Aber er darf in diesem Realismus nicht stiefeln bleiben; er darf sich nicht von der Steppis beherrschen lassen. Noch weniger darf er aus Pessimismus — einem Pessimismus, der bei der heutigen Weltlage zwar nahe genug liegt — von vorneherein darauf verzichten, mit dem festen Willen zur Tat an diese Probleme heranzutreten. Ohne kraftvollen Optimismus, ohne freudige Zuversicht in die Möglichkeit einer besseren Zukunft, ist noch nie ein hohes politisches Gut, ist noch nie ein großer Fortschritt errungen worden.

(Es ist nicht zu vergessen, daß der Gedanke des Völkerbundes an Boden gewinnt; in den Parlamenten der Kriegführenden und Neutralen ist ihm vom Regierungstisch aus Ehre erwiesen worden. Niemand möchte sich von einem solchen Bund ausschließen oder ausgeschlossen wissen. Das ist eine Errungenschaft. Die Besprechungen des Problems sollten zu einer Brücke werden, über die man zu Verhandlungen über einen ehrenvollen Verständigungsfrieden gelangen könnte. Wir entnehmen daher der Rede unseres Bundespräsidenten mit lebhafter Genugtuung, daß die oberste schweizerische Landesbehörde den Gedanken richtig erfaßt hat und bestrebt ist, ihn in hervorragender Weise zu fördern. Die Red.)